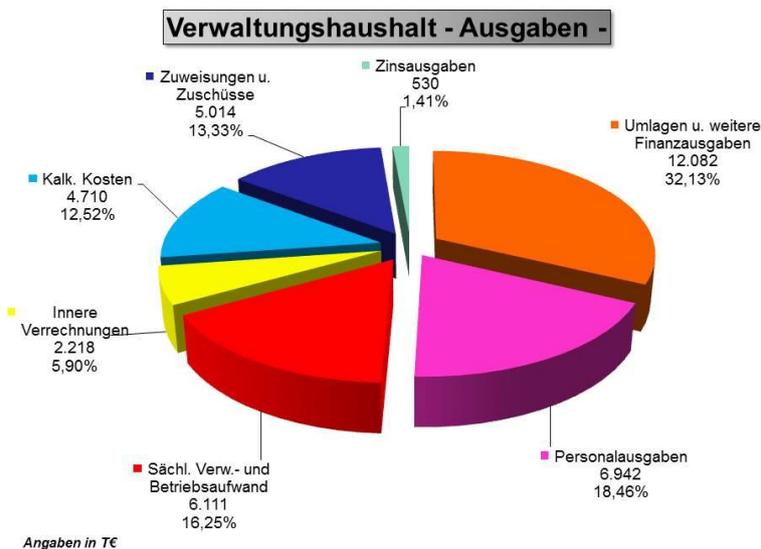
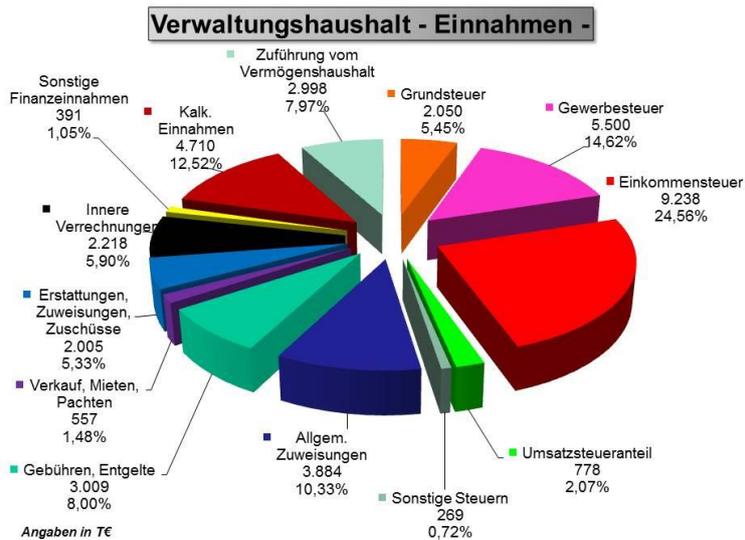


IV. Haushaltswirtschaft für das Rechnungsjahr 2018

1. Überblick über den Verwaltungshaushalt

Dem Haushaltsplanentwurf liegen die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2018 vom 19.06.2017, die auf der Steuerschätzung vom Mai 2017 basieren, sowie die Bekanntmachung der Auswirkungen der November-Steuerschätzung vom 24.11.2017 zugrunde.



Nachstehende Tabellen geben einen Überblick über die voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben sowie deren Anteil am Verwaltungshaushalt:

Einnahmen VWH		2018	Anteil	+/- zu	2017	Anteil	2016	Anteil
			%	17	HPL	%	vorl.	%
		T€		%	T€		RE	
							T€	
0000	Grundsteuer	2.050	5,45	1,89	2.012	5,85	1.902	4,82
3000	Gewerbesteuer	5.500	14,62	7,42	5.120	14,86	10.202	25,90
0100	Einkommensteuer	9.238	24,56	10,00	8.398	24,38	8.283	21,03
0120	Gem. Anteil Umsatzsteuer	778	2,07	24,68	624	1,81	502	1,27
02-03	Sonstige Steuern	269	0,72	14,47	235	0,68	244	0,62
041	Finanzausgleich	3.199	8,51	-19,96	3.997	11,60	4.961	12,60
0910	Familienleistungsausgleich	685	1,82	1,48	675	1,96	656	1,67
10-12	Gebühren	3.009	8,00	2,38	2.939	8,53	2.902	7,37
13-15	Verkaufserlöse, Mieten u.a.	557	1,48	10,74	503	1,46	650	1,65
160-168	Erstattungen	255	0,69	-0,78	257	0,75	313	0,79
169	Innere Verrechnungen	2.218	5,90	1,32	2.189	6,35	2.160	5,48
17	Zuweisungen u. Zuschüsse	1.750	4,65	21,78	1.437	4,17	1.439	3,65
20-26	Sonstige Finanzeinnahmen	391	1,04	-3,22	404	1,17	445	1,13
2700	Kalkulatorische Einnahmen	4.710	12,52	-3,64	4.888	14,19	4.728	12,00
2800	Zuführung vom VermHH	2.998	7,97	288,85	771	2,24	0	0,00
	Gesamt	37.607	100,00	9,17	34.449	100,00	39.387	100,00

Ausgaben VWH		2018	Anteil	+/- zu	2017	Anteil	2016	Anteil
			%	17	in	%	vorl.	%
		T€		%	HPL		RE	
					T€		T€	
4000	Personal	6.942	18,46	1,55	6.836	19,84	6.592	16,74
50-677	Sächlicher Aufwand	6.111	16,25	11,86	5.463	15,86	5.332	13,54
6790	Innere Verrechnungen	2.218	5,90	1,32	2.189	6,35	2.160	5,48
6800	Kalk. Kosten	4.710	12,52	-3,64	4.888	14,19	4.728	12,00
7000	Zuweisungen/Zuschüsse	5.014	13,33	13,62	4.413	12,81	3.639	9,24
8000	Zinsausgaben	530	1,41	2,12	519	1,51	607	1,54
8100	Gewerbesteuerumlage	942	2,50	7,41	877	2,55	1.802	4,58
831-833	Allg. Umlagen	11.129	29,59	20,27	9.253	26,86	8.013	20,34
8400	Weitere Finanzausgaben	11	0,04	0,00	11	0,03	8	0,02
8600	Zuführung zum VMH	0	0,00		0	0,00	6.506	16,52
Gesamt		37.607	100,00	9,17	34.449	100,00	39.387	100,00

Die **Hebesätze für die Realsteuern** betragen seit 01.01.2017 400 v.H. bei der Gewerbesteuer und 420 v. H. bei der Grundsteuer; diese bleiben für das Haushaltsjahr 2018 unverändert. Eine Veränderung des Hebesatzes um 10 %-Punkte würde bei der Grundsteuer Mehreinnahmen von ca. 49 T€ und bei der Gewerbesteuer von rd. 125 T€ mit sich bringen.

Im **Vergleich zum Vorjahreshaushalt erhöht** sich der **Verwaltungshaushalt um 3.158 T€ (+ 9,17 %)** auf **37,607 Mio. €**. Lässt man die kalkulatorischen Einnahmen und die inneren Verrechnungen unberücksichtigt, verzeichnen **die Einnahmen** eine Zunahme **in Höhe von 3.307 T€ (+ 12,8 %) auf 30,679 Mio. €**.

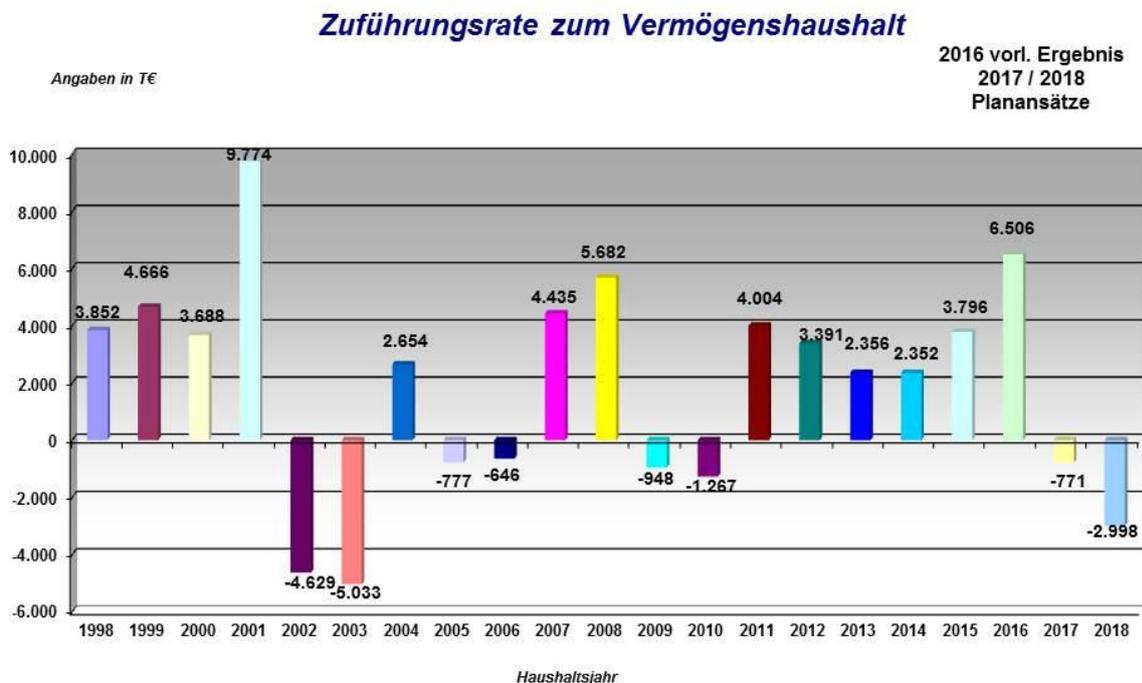
Die **Personalkosten** werden gegenüber dem Haushaltsplan 2017 insbesondere aufgrund der berücksichtigten tariflichen Erhöhung von 6,836 Mio. € auf etwa 6,942 Mio. € **ansteigen (+ 106 T€; + 1,55 %)**. Die als Stellenerhöhungen auszuweisenden Personalveränderungen und nähere Einzelheiten sind weiter hinten im Vorbericht ersichtlich.

Der Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 116 T€ zu und beträgt 1,927 Mio. €. Der Aufwand für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben erhöht sich um 4 T€ auf 1,045 Mio. €.

Die **Zuweisungen an die Kurverwaltungsgesellschaft mbH zum Defizitausgleich bzw. zur Verlustabdeckung** sind mit 405 T€ um 47 T€ geringer als im Vorjahr veranschlagt. Ursache ist insbesondere der um 50 T€ geringere Verlustausgleich für den Eistreff.

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr von 16,514 Mio. € auf 19,785 Mio. € (+ 3,271 Mio. €) **zunimmt, erhöht** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** um 847 T€ auf 4,646 Mio. € und die **Kreisumlage** bei einem im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Hebesatz von 32 % der Steuerkraftsumme um 1,047 Mio. € auf 6,331 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich durch die im

Vergleich zum Vorjahr um 0,38 Mio. € höheren Gewerbesteuereinnahmen (5,12 Mio. €) bei einem gleichbleibendem Umlagehebesatz von 68,5 % um 65 T€ auf 942 T€. Den Mehreinnahmen durch Einkommensteuer (+ 840 T€) und der Gewerbesteuer stehen neben geringen Steigerungen bei den Ausgaben für Personal und Unterhaltung, der enorme Anstieg der FAG-Umlage und der Kreisumlage sowie Mindereinnahmen durch Schlüsselzuweisungen gegenüber. Im Haushaltsjahr kann wie im Vorjahr keine positive **Zuführung an den Vermögenshaushalt** (Vorjahr: 771 T€) erzielt werden. Dem Verwaltungshaushalt müssen vom Vermögenshaushalt 2,998 Mio. € zugeführt werden.



Nachstehend wird in der **Reihenfolge der Gliederung des Haushaltsplans** auf **wesentliche Positionen** eingegangen.

Im gesamten Haushalt wurden die **Ausgaben für die Datenverarbeitung direkt** den einzelnen Abschnitten **zugeordnet**, zum Beispiel dem Rechnungsamt, soweit dies möglich war. Im Abschnitt A. 0600 Datenverarbeitung verbleiben somit nur noch die Ausgaben, die nicht direkt einzelnen Abschnitten zugeordnet werden können, wie zum Beispiel die allgemeine Netzwerkbetreuung durch das Rechenzentrum.

Im **Verwaltungshaushalt** sind nur Mittel für die **laufend anfallenden und notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (Grupp. 50, 51)** berücksichtigt.

A. 0230, Rechtsamt

Ausgaben für Sachverständige und Gerichtskosten sind mit 535 T€ veranschlagt (insbesondere Rechtsstreit mit der ZVK/KVBW).

A. 1140, Grundbucheinsichtsstelle

In der Sitzung vom 22.11.2017 hat der Gemeinderat die Schließung der Grundbucheinsichtsstelle zum 30.06.2018 beschlossen. Auswirkungen sind in dem Unterabschnitt im Haushaltsjahr 2018 noch nicht dargestellt, da sich eine finanzielle Verbesserung erst ergeben wird, wenn ab 2019 die Bezügeberechnung wieder durch das Personalamt statt wie bisher durch einen externen Dienstleister erfolgen wird.

A. 1200, Umweltamt

Für den „European Energy Award“, Klimaschutz und sonstige Maßnahmen werden 58 T€ veranschlagt, denen Einnahmen dafür in derselben Höhe gegenüberstehen.

A. 1310, Feuerwehr und andere Aufgaben des Brandschutzes

Geräte sollen im Wert von 45 T€ angeschafft werden. 50 T€ stehen für Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung, u.a. 20 T€ für neue Ausgehuniformen nach der neuen Verwaltungsvorschrift.

A. 2110, Waldschule

Die Wandverkleidung in der Turnhalle soll für 8 T€ ausgetauscht werden.

A. 2150, Albert-Schweitzer-Schule

Für 15 T€ sollen die Fassadenflächen (Holzverkleidungen) gestrichen und für weitere 15 T€ die Notbeleuchtungsanlage instandgesetzt werden.

A. 2151, Turnhalle Albert-Schweitzer-Schule

Türen werden für 8 T€ ausgetauscht.

A. 2155, Anne-Frank-Schule

Der mittlere Schulhof wird für 45 T€ neu gepflastert. Daneben stehen 16 T€ für die Unterhaltung des Außenbereichs, 10 T€ Materialkosten für die Teil-Erneuerung der Elektrik und 15 T€ für die Erneuerung der Notbeleuchtung im Alten Schulhaus zur Verfügung.

A. 3330, Musikschule

An der Fassade wird eine Sandsteinsanierung in Höhe von 40 T€ vorgenommen. Die Musikschule wird mit Ablauf des Musikschuljahres 2018/2019 zum 31.10.2019 geschlossen. Nähere Ausführungen dazu enthalten die Erläuterungen zur mittelfristigen Finanzplanung.

A. 3520, Öffentliche Büchereien

Die Gemeindebücherei wird mit Ablauf des Pachtvertrags zum 28.02.2019 geschlossen.

Auch hier werden die Auswirkungen bei den Erläuterungen zur mittelfristigen Finanzplanung genannt.

A. 4360, Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden

Das Land beteiligt sich 2018 mit 90 Mio. Euro an den Integrationslasten der Gemeinden durch die hohen Flüchtlingszugänge im Jahr 2015 (Integrationslastenausgleich). Dieser Betrag wird anhand der tatsächlichen Anzahl der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung der Gemeinden verteilt. 2018 wird vorläufig ein Pauschalbetrag in Höhe von 1.125 € je Person in der Anschlussunterbringung angenommen, da die landesweite Zahl der Flüchtlinge noch nicht feststeht. Für die Gemeinde Waldbronn ist eine Anzahl von 70 Personen zu berücksichtigen, sodass für 2018 von einem Betrag in Höhe von 78 T€ ausgegangen wird.

Der Abriss der Stuttgarter Straße 29/31 schlägt mit 25 T€ zu Buche. Diese Position ist mit einem Sperrvermerk versehen. Für die Überdachung der Container in Neurod werden 8 T€ benötigt.

A. 4591, Kindertagespflege

Der Zuschuss an den Tageselternverein für den Tigerentenclub wird mit 150 T€ eingestellt. Darin enthalten sind 40 T€ für die Nutzung des Tageselternvereins der Kindertagesstätte Josefinchen. Neu in 2018 ist die Platzpauschale für Tagesmütter in Höhe von 11 T€.

A. 4600, Jugendtreff

Der Zuschuss an den Trägerverein beträgt 195,8 T€.

A. 4642, Villa Kinderbunt

Die Reparatur von Türen, die Erneuerung von Fensterbänken und die Fenstersanierung an der Gebäuderückseite erfordern Ausgaben in Höhe von 34 T€.

Nach dem Haushaltserlass werden die pauschalen Zuweisungen des Landes zum **Kindergartenlastenausgleich** auf die einzelnen Gemeinden nach der Zahl der auf ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das 3. aber noch nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Sie sind mit 548,5 T€ veranschlagt.

Bei der Berechnung der **Förderung der Kleinkindbetreuung** liegt ein Förderbetrag je gewichtetem Kind von 14.293,56 € zugrunde. Dieser errechnet sich aus der Landesfördersumme 2018 nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/2019. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2017 maßgebend. Der Förderbetrag beträgt demnach 786,1 T€.

Die Zuweisungen des Landes (Kindergartenlastenausgleich, Förderung der Kleinkindbetreuung) betragen somit insgesamt 1,335 Mio. € gegenüber 1,081 Mio. Euro für das Jahr 2017 (+254 T€).

Die Software NH-Kita schlägt mit laufenden Kosten in Höhe von 7 T€ zu Buche.

Die Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen werden mit 1,536 Mio. € um 326 T€ höher als im Jahr 2017 ausfallen. Dabei handelt es sich nur um eine Schätzung, da von Seiten der Verrechnungsstelle keine genaueren Angaben gemacht wurden. Kosten für den Betriebskostenzuschuss für die Einrichtung eines 1-gruppigen Provisoriums beim Kindergarten St. Josef in Höhe von 120 T€ sowie der Anteil der Gemeinde in Höhe von 16 T€ an den geplanten Anschaffungen des Kindergartens St. Bernhard sind in der Summe ebenfalls enthalten.

Zuschüsse **an auswärtige Träger** werden aufgrund der 2017 entstandenen Ausgaben in Höhe von 82 T€ eingeplant.

A. 4646, Provisorien Kinderbetreuung

(bis 2017: Provisorium U3-Betreuung „Waldschatz“)

Der Unterabschnitt wird ab 2018 für neu eingerichtete Provisorien für die Kinderbetreuung verwendet. Entsprechend wurden für das Provisorium beim Kindergarten St. Josef (1 Gruppe) Ausgaben für Miete und Ausstattung veranschlagt.

Für das Provisorium „Waldschatz“ sind keine Ausgaben mehr veranschlagt, da die vorhandenen Gruppen im Oktober 2016 in den neuen Kindergarten bei der Albert-Schweitzer-Schule gezogen sind.

A. 4647, Kindergarten in der Anne-Frank-Schule „Waldklekse“

Der Zuschuss an den privaten Träger ist in Abstimmung des Trägers mit dem Hauptamt mit 388 T€ ausgewiesen. Darin sind bereits die Betriebskosten für die Einrichtung einer weiteren Gruppe enthalten. Für 10 T€ sollen die Decken erneuert werden.

A. 4648, Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule

Der Zuschuss an den privaten Träger ist aufgrund der Abstimmung zwischen dem Träger und dem Hauptamt mit 845 T€ veranschlagt. Die deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+345 T€) ergibt sich insbesondere dadurch, dass ab 2018 weitere Gruppen in Betrieb genommen werden sollen, da das erforderliche Personal zwischenzeitlich wohl eingestellt werden konnte.

A. 5640, Eistreff

Der Zuschuss an die Kurverwaltung für den Verlustausgleich wird mit 30 T€ (-50 T€) ausgewiesen. Für Wartungsverträge und die allgemeine Unterhaltung sind Ausgaben in Höhe von 60 T€ vorgesehen.

A. 5800, Gärtnerei – Park – und Gartenanlagen

Das ehemalige Spielplatzgelände in der Gartenstraße wird für 15 T€ (Aufteilung in Unterabschnitt 5800 und 8605) als Grünanlage gestaltet.

A. 6000, Ortsbauamt

Aufgrund eines Haushaltsvermerks gem. § 17 Abs. 2 GemHVO dürfen für Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.6000.100000 zu Lasten der Haushaltsstelle 1.6000.655000 entsprechende Mehrausgaben getätigt werden (unechte Deckungsfähigkeit, UD).

Die Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen wurde mit Unterstützung durch einen externen Dienstleister 2017 begonnen; die Abrechnung erfolgt erst 2018. Hierfür sind 15 T€ vorgesehen.

A. 6100, Orts- und Regionalplanung

Für die Bauleitplanung können 60 T€ verausgabt werden. An sächlichem Aufwand für die Innenentwicklung werden 40 T€ veranschlagt.

A. 6130, Bauordnung

Die **Gebühreneinnahmen** werden mit 50 T€ ausgewiesen.

A. 6300, Gemeindestraßen

Gem. § 17 Abs. 2 GemHVO dürfen für Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.6300.168000 zu Lasten der Haushaltsstelle 1.6300.510000 entsprechende Mehrausgaben getätigt werden (unechte Deckungsfähigkeit). Hintergrund ist, dass Änderungen im Bereich der Gemeindestraßen (z.B. Gehwege) auf Wunsch kostenersatzpflichtiger Dritter zu Mehrausgaben bei 1.6300.510000 und Mehreinnahmen bei 1.6300.168000 führen. Das Festlegen der unechten Deckungsfähigkeit ermöglicht eine flexible Bewirtschaftung der Mittel.

Die Treppe am Fichtenweg soll für 85 T€ saniert werden.

A. 6700, Straßenbeleuchtung

Für die **Stromkosten** werden 100 T€ eingestellt. Der scheinbare Anstieg gegenüber dem Jahr 2016 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 hohe Erstattungen für Vorjahre von den Ausgaben des laufenden Jahres abgesetzt wurden.

A. 6900, Wasserläufe, Wasserbau

Für Wasserbau, Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung am Unterlauf des Hetzelbachs werden 70 T€ veranschlagt. Die Herstellung der Verkehrssicherheit an der Hetzelquelle erfordert Ausgaben in Höhe von 50 T€.

Zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte werden 20 T€ bereitgestellt.

A. 7000, Abwasserbeseitigung

Die Aufwendungen nehmen insgesamt betrachtet von 2,081 Mio. € auf 2,066 Mio. € (-15 T€) ab. Ursache hierfür sind insbesondere die um 30 T€ geringeren Unterhaltungskosten von 150 T€ und die verringerte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals (4,7 % statt 5 %), während bei der Umlage an den Abwasserverband Unteres Albtal auf Basis des Finanzplans 2018 mit einem deutlichen Anstieg gerechnet wird. Die Rückgabe von Überdeckungen der Vorjahre an die Gebührenzahler wurde mit 147 T€ berücksichtigt, so dass ein Defizit in dieser Höhe erwartet wird.

Die Abwassergebühren wurden zuletzt mit Satzung vom 20.07.2016 für 2016 und 2017 mit Schmutzwassergebühren in Höhe von 1,60 €/m³ und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 0,60 €/m² festgesetzt. Die Beschlussfassung über die Abwassergebühren ab dem Jahr 2018 kann erst im ersten Halbjahr 2018 erfolgen, da die erforderliche Kalkulation nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte.

A. 7200, Abfallbeseitigung

Für die von der Gemeinde wahrgenommenen Teilaufgaben, wie die Abfallberatung, den Betrieb des Grünabfallsammelplatzes, Wertstoffhofes sowie das Einsammeln des wilden Mülls zahlt der Landkreis Entschädigungen. Es werden die Zahlen des Jahres 2016 zugrunde gelegt. Die Entschädigungen reichen bei Weitem nicht aus, die bei der Gemeinde entstehenden Kosten zu decken. Es verbleibt ein Zuschussbedarf für den Gemeindesäckel von rund 88 T€.

Da es sich hier um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt, stellt sich die Frage, ob nicht die Verträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden sollen, mit der Folge, dass der Landkreis auch diese Aufgaben, wie vorstehend beschrieben, wahrnehmen muss.

A. 7500, Bestattungswesen

Nach den Zahlen der GPA (RE 2009) beträgt der Kostendeckungsgrad beim Bestattungswesen in unserer Gemeindegrößenklasse 59,4 %. Waldbronn weist im Rechnungsergebnis 2016 eine Kostendeckung von 55,81 % aus.

Für die Leistungsvergütung an Unternehmen für die Grabherstellung wird mit Ausgaben von 30 T€ gerechnet.

A. 7920, Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Direktbeteiligung, also der Betrag, den die Gemeinde Waldbronn für die ÖPNV-Finanzierung im Landkreis Karlsruhe aufzubringen hat, beläuft sich auf 397 T€ und fällt damit um 13 T€ höher aus als im Vorjahr. Weiterhin werden 29 T€ für den Probebetrieb einer Buslinie nach Grünwettersbach für ein Jahr eingestellt.

A. 8403, Altes Rathaus Reichenbach (Ratskeller/Polizeiiposten)

Die Sanierung der Fenster und Ablagen erfordert Ausgaben in Höhe von 20 T€.

A. 8602, Kurhaus

Mit der Erneuerung der Saalbeleuchtung wurde bereits 2017 begonnen. Die Abrechnung erfolgt jedoch erst 2018, weshalb erneut 25 T€ eingestellt werden. Weiterhin werden für die Brandschutzsanierung 70 T€ benötigt; auch diese Maßnahme konnte 2017 nicht realisiert werden. Die Erneuerung der Bühnentechnik erfordert Haushaltsmittel in Höhe von 45 T€.

Der Zuschuss an die Kurverwaltung zur Verlustabdeckung beträgt 90 T€ (-5 T€).

A. 8603, Kurpark, Musikpavillon

Zur Sanierung von Wegen werden 45 T€ bereitgestellt.

A. 8604, Kiosk, Minigolf, Tennisplätze

Das Dach des Kiosks soll für 35 T€ saniert werden.

A. 8606, Freibad

Für die Instandsetzung der Schwimmbadtechnik wird ein Ansatz in Höhe von 30 T€, für die teilweise Erneuerung des Pflasterbelags werden 20 T€ bereitgestellt. Der zu leistende Verlustausgleich an die Kurverwaltungsgesellschaft wird mit 200 T€ (+5 T€) veranschlagt. Ob die Gesamtsumme ausreicht, hängt in hohem Maße vom Badesommerwetter im Jahr 2018 ab.

A. 8608, Thermalwasserversorgung

In der Sitzung des Gemeinderats zum Haushaltsentwurf 2018 am 11.11.2018 wurde vorgeschlagen, den Zuschussbedarf der Thermalwasserversorgung durch die Kurverwaltungsgesellschaft ausgleichen zu lassen. In einer darauf folgenden Sitzung des Kurbeirats wurde das jedoch abgelehnt, so dass von einem Konsens des Gemeinderats in dieser Frage nicht ausgegangen werden kann.

Die Verwaltung hat deshalb wie in den Vorjahren als Einnahmen der Thermalwasserversorgung Verkaufserlöse je m³ in Höhe der Wassergebühren eingeplant. Das ist auch geboten, da eine Deckungslücke im Verwaltungshaushalt entstehen würde, falls ein eingeplantes ausgeglichenes Ergebnis nicht eintreten würde.

Sollte der Gemeinderat im 1. Halbjahr 2018 einen entsprechenden Beschluss fassen, einen höheren Preis je m³ Thermalwasser zu verlangen, würden sich dagegen überplanmäßige Einnahmen ergeben.

A. 8805, Sonstiges allgemeines Grundvermögen

Für den Abbruch der Holzbrücke sowie des Gebäudes Busenbacher Str. 3 werden jeweils 50 T€ veranschlagt. Beide Positionen sind mit einem Sperrvermerk versehen.

A. 9000, Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Das **Grundsteueraufkommen** wird mit 2,05 Mio. € veranschlagt. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 38 T€.

Die **Gewerbesteuer** wird mit 5,5 Mio. € veranschlagt und damit um 0,38 Mio. € höher als im Jahr 2017. Sie liegt damit auch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 4,5 Mio. Euro. Neben Vorauszahlungen für das Jahr 2018 in Höhe von 5 Mio. Euro sind auch rund 500.000 Euro aus Nachzahlungen für Vorjahre berücksichtigt, die aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre erwartet werden.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** der Gemeinde Waldbronn nimmt verglichen mit dem Jahr 2017 von 8,398 Mio. € auf 9,238 Mio. € zu, weil sich die Bemessungsgrundlage auf 6,607 Milliarden Euro erhöht hat.

Jedoch ist die ab 2018 geltende Schlüsselzahl geringer; sie beträgt 0,0013982 (VJ: 0,0014233). Dadurch entgehen der Gemeinde im Jahr 2018 Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil von rund 166 T€.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** der Gemeinde Waldbronn nimmt durch die Erhöhung der Bemessungsgrundlage auf 1,03 Mio. € verglichen mit dem Vorjahr von 624 T€ auf 778 T€ zu. Die 2018 geltende geringfügig höhere Schlüsselzahl 0,0007553 (VJ: 0,0007492) trägt hierzu nur unwesentlich bei.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Jagdpacht belaufen sich insgesamt auf 269 T€ und fallen damit um 34 T€ höher aus als im Vorjahr. Ursache für den Anstieg ist im Wesentlichen die in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2017 besprochene und am 06.12.2017 zum Beschluss anstehende Erhöhung des Hebesatzes von 18 v.H. auf 20 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse.

Die Steuerkraftmesszahl 2018 (Basisjahr 2016) ist im Vergleich zur Steuerkraftmesszahl 2017 (Basisjahr 2015) um etwa 2,896 Mio. € höher. Durch die Anhebung der Kopfbeträge und eine deutlich höhere Einwohnerzahl nimmt die Bedarfsmesszahl gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,664 Mio. € zu. Bedingt durch die Zunahme der Steuerkraftmesszahl fallen die **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft mit 2.130 T€ (Ansatz 2017: 2.992 T€)** um 862 T€ geringer aus (Differenz aus der Bemessungsgrundlage = - 1.232 T€ x 0,7 (Ausschüttungsquote) = - 862 T€).

Die **kommunale Investitionspauschale** wird sich bei einem Kopfbetrag von 83,60 € auf 1,07 Mio. € erhöhen (VJ 1 Mio. €).

Der Gemeindeanteil am **Familienleistungsausgleich** nimmt von 675 T€ auf 685 T€ zu.

Die **Gewerbesteuerumlage** beläuft sich bei einem Vervielfältiger von 68,5 v.H. (VJ 68,5 v.H.) und einem Hebesatz von 400 v.H. auf 941,9 T€ = 17,1 % (VJ 17,1 %).

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr von 16,514 Mio. € auf 19,785 Mio. € (+ 3,271 Mio. €) **zunimmt, erhöht** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** um 847 T€ auf 4,646 Mio. € und die **Kreisumlage** bei einem Hebesatz von 32,0 % der Steuerkraftsumme um 1,047 Mio. € auf 6,331 Mio. €.

Die an den **Abwasserverband Unteres Albtal** zu entrichtende **Zinsumlage** beläuft sich auf **152 T€** (- 18 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr **verringert** sich im **A. 9000** der **Überschuss um 1,28 Mio. € auf 9,65 Mio. €**.

Es kann wie im Vorjahr keine **Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt** (Vorjahr: 0,771 Mio. €) erwirtschaftet werden. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts müssen vom Vermögenshaushalt 2,998 Mio. € zugeführt werden. Die deutliche Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan 2017 ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Einnahmen (Schlüsselzuweisungen) und den erhöhten Umlagezahlungen an Land und Kreis. Sowohl die geringeren Schlüsselzuweisungen als auch die höheren Umlagezahlungen sind hauptsächlich auf die außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2016 von über 10 Mio. Euro zurückzuführen, die sich 2018 entsprechend auswirken.

Zusätzlich belasten im Vergleich zum Vorjahr die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der ZVK/KVBW und die erneut deutlich gestiegenen Ausgaben für die Kinderbetreuung (insbesondere Zuschüsse an die Kirche und Impuls für den Betrieb von Einrichtungen zur Kinderbetreuung) die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts.

A. 9100, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kassenkredite

Zinseinnahmen aus Tage- bzw. Festgeldern werden aufgrund der geringen Rücklage und des extrem geringen Zinsniveaus mit 3 T€ ausgewiesen.

Durch den deutlich gesunkenen Rücklagenstand – 2018 ist nach Planzahlen ein Rückgang bis auf die Mindestrücklage in Höhe von 706 T€ vorgesehen – könnten in Abhängigkeit vom zeitlichen Anfall der Einnahmen und Ausgaben und Einnahmeschwankungen **Liquiditätsengpässe** auftreten. Zur Liquiditätsüberbrückung werden für Kassenkredite deshalb vorsorglich 10 T€ eingestellt. Angesichts des sehr geringen Zinsniveaus für Kassenkredite dürfte das trotz möglicher leichter Zinssteigerungen im Jahr 2018 ausreichend sein, falls tatsächlich Liquiditätsengpässe auftreten sollten. Weiterhin wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung mit 6 Mio. € wie im Vorjahr beibehalten. Das soll sicherstellen, dass angesichts des geringen Rücklagenstands auch bei zeitlich unterschiedlichem Eingang von Einnahmen und Ausgaben und eventuell auftretenden vorübergehenden Schwankungen z.B. insbesondere bei der Gewerbesteuer die Liquidität der Gemeindekasse stets gesichert ist, dadurch Ausgaben rechtzeitig geleistet werden können und somit flexibel auf vorübergehende Liquiditätsengpässe reagiert werden kann. Der Betrag von 6 Mio. liegt noch unterhalb der Grenze von 1/5 des Volumens des Verwaltungshaushalts und ist somit nicht genehmigungspflichtig (§ 89 Abs. 2 GemO). Ein noch höherer Höchstbetrag erscheint jedoch unter Betrachtung der Investitionen des Vermö-

genshaushalts und möglicher Einnahmeschwankungen als nicht erforderlich. Sollte sich unter dem Jahr wider Erwarten abzeichnen, dass doch ein höherer Höchstbetrag erforderlich sein sollte, wäre eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Der übrige **Zinsaufwand** wird auf 520 T€ (+ 11 T€) ansteigen. Hintergrund für den Anstieg ist die Einplanung der Zinsen aus der Darlehensaufnahme 2017. Die Verwaltung rechnet aufgrund eines erwarteten langsamen Mittelabflusses für die Investitionen des Jahres 2018 bei einer weitgehend konstanten Entwicklung der Einnahmen damit, dass die Darlehensermächtigung des Jahres 2018 frühestens im November 2018 für Darlehensaufnahmen benötigt wird. Entsprechend wurde für die Darlehensermächtigung des Jahres 2018 im Jahr 2018 weder Zins noch Tilgung berücksichtigt.

Personalkosten (Grupp.Ziff. 40 – 47)

Die **Personalkosten** werden gegenüber dem Haushaltsplan 2017 von 6,836 Mio. € auf etwa **6,942 Mio. € ansteigen** (+ 106 T€; + 1,55 %). Der Stellenplan weist zwar saldiert eine Zunahme der Stellen um 0,49 auf 114,58 aus. Die ausgewiesene Stellenmehrung ist aber auf statistische Besonderheiten zurückzuführen: So wird im Jahr 2018 z.B. ein Beamter auf Probe nach Ablauf der Erprobungszeit statistisch als Neuzugang behandelt, wodurch sich jedoch keine Auswirkungen auf die Personalkosten ergeben. Bereinigt um diesen statistischen Effekt nimmt die Anzahl der Stellen gegenüber dem Vorjahr somit ab.

Somit ist auch nachvollziehbar, warum trotz einer berücksichtigten tariflichen Steigerung von 2,35 % die Personalkosten insgesamt geringer um 1,55 % steigen.

Der **Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt** beträgt **18,46 %** bzw. an den bereinigten Einnahmen **22,63 %**. Umgerechnet auf die Einwohner ergibt sich ein **Personalkostenanteil von 542,57 €/Einwohner (VJ 550,36 €/Einwohner)**.

Kostenverrechnungen zwischen den einzelnen Abschnitten (Grupp.Ziff. 169 bzw. 679)

Die Kostenverrechnungen für den Einsatz von Personal des Bauhofes, der Gärtnerei u.a. orientieren sich an Durchschnittszahlen der Vorjahre, weil der Leistungsabruf durch die einzelnen Abschnitte nicht ausreichend vorhersehbar ist. Die genaue Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung nach tatsächlich geleisteten Stunden. Auf diese Positionen wird deshalb nicht näher eingegangen.

Verzinsung des Anlagenkapitals (Grupp.Ziff. 27 bzw. 68)

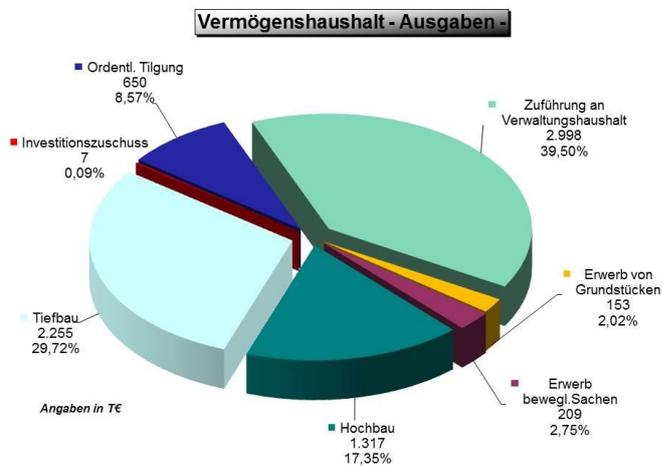
Der kalkulatorische Zinssatz beträgt ab 2018 4,7 % statt bisher 5 %. Die kalkulatorischen Kosten betragen 4,71 Mio. €.

2. Überblick über den Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Summe von **7,589 Mio. €** (VJ 4,159 Mio. €) ab. Nachstehende Tabellen zeigen die Investitionen und deren Finanzierung auf:

Einnahmen VMH		2018	Anteil	2017	Anteil	2016	Anteil
		T€	%	HPL T€	%	vorl. RE T€	%
30	Zuführung vom VWH	0	0,00	0	0,00	6.506	47,10
31	Rücklagenentnahme	4.025	53,04	1.379	33,16	0	0,00
32	Rückflüsse v. untern. Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00
33	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
34	Vermögenserlöse	0	0,00	0	0,00	1.139	8,24
35	Beiträge	30	0,40	30	0,72	62	0,45
36	Zuschüsse Dritter	433	5,70	0	0,00	973	7,04
37	Kreditaufnahme (neu)	3.101	40,86	2.750	66,12	2.500	18,09
37	Kreditaufnahme (Umschuldung)	0	0,00	0	0,00	2.636	19,08
Gesamt		7.589	100,00	4.159	100,00	13.816	100,00

Ausgaben VMH		2018	Anteil	2017	Anteil	2016	Anteil
		T€	%	HPL T€	%	RE T€	%
900	Allg. Zuführung z. VWH	2.998	39,50	771	18,53	0	0,00
910	Rücklagenzuführung	0	0,00	0	0,00	1.425	10,31
930	Erwerb von Beteilig.	0	0,00	0	0,00	0	0,00
932	Erwerb von Grundstücken	153	2,02	835	20,08	2.666	19,30
935	Erwerb beweglicher Sachen	209	2,76	345	8,30	916	6,63
940	Hochbau	1.317	17,35	205	4,93	3.907	28,28
950	Tiefbau						
	a) Straßen	1.425	18,78	200	4,81	144	1,04
	b) Kanalisation	530	6,98	260	6,25	122	0,88
	c) Sonstige	300	3,95	334	8,03	935	6,77
960	Sonstige Anlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
970	Tilgung (ordentlich)	650	8,57	618	14,86	671	4,86
970	Tilgung (a.o. / Umschuldung)	0	0,00	0	0,00	2.636	19,08
980	Zuweisungen für Investitionen	7	0,09	591	14,21	394	2,85
Gesamt		7.589	100,00	4.159	100,00	13.816	100,00



Die größten **Einzelinvestitionen** sind die Erweiterung des Kindergartens Don Bosco um drei Gruppen für insgesamt 1,5 Mio. € (800 T€ Ausgabeansatz in 2018 und 700 T€ als VE fällig in 2019) und der Ausbau der Josef-Löffler-Straße (Straße: 380 T€, Straßenbeleuchtung: 30 T€, Kanal: 340 T€). Für die Erweiterung der Waldschule werden Planungskosten über 50 T€ eingestellt. Weiterhin ist im Bereich Gemeindestraßen die Sanierung des Knotenpunkts Friedenstraße/Stuttgarter Straße mit 350 T€ sowie der Vollausbau der Kreuzung Friedenstraße/Badener Straße/Zwerstraße/Almenweg mit 230 T€ veranschlagt. Die Erneuerung der Treppenanlage Kirchweg von Etzenrot nach Reichenbach schlägt mit 140 T€ zu Buche. Im Gesellschaftshaus sollen die Fenster für 150 T€ an der Terrassenseite ausgetauscht werden. Die Pumpe der Thermalwasserversorgung wird für 100 T€ getauscht. Die Neugestaltung des Kirchplatzes in Busenbach fordert Ausgaben in Höhe von 150 T€.

Für den Erwerb beweglicher Sachen stehen in den Unterabschnitten folgende Beträge zur Verfügung:

Der Hauptverwaltung (**A. 0200**) stehen 35 T€ zur Verfügung. Neben der Beschaffung von Möbeln soll damit ein Notstromaggregat für 25 T€ finanziert werden. Diese Anschaffung ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Im Unterabschnitt **Datenverarbeitung (A. 0600)** steht ein Ansatz von 10 T€ zur Verfügung.

Im Unterabschnitt **Feuerwehr (A. 1310)** sind für die Anschaffung von Druckluftflaschen, Atemschutzgeräten und Übungspuppen 16 T€ vorgesehen. Weiterhin wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 T€ für die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs im Jahr 2019 veranschlagt. Die Position ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Der **Waldschule (A. 2110)** stehen 10 T€ für die Anschaffung eines I-Pad Koffers zur Verfügung.

In der **Albert-Schweitzer-Schule (A. 2150)** sollen in Schulmöbel 2,5 T€, in die Ersatzbeschaffung von PCs und Laptops für Computerarbeitsplätze 2 T€ und in I-Pad Koffer 10 T€ investiert werden.

Die **Anne-Frank-Schule (A. 2155)** soll für 1 T€ eine neue Tafel erhalten.

Im Unterabschnitt **Betreuungsangebote an Schulen (A. 2910)** sind 2 T€ für die Ausstattung der 3. Hortgruppe in der Anne Frank Schule vorgesehen. 1,5 T€ stehen für einen Papierschränk sowie einen Beamer im Hort der Albert-Schweitzer-Schule zur Verfügung.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen sind im Unterabschnitt **Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden (A. 4360)** 5 T€ veranschlagt.

Im **Kindergarten Don Bosco (A. 4641)** stehen für die Anschaffung eines Tresors und von Spielgeräten 1,6 T€ zur Verfügung.

Für die **Kinderkrippe Villa Kinderbunt (A. 4642)** soll ein Krippenwagen mit Motor für 4 T€ angeschafft werden.

20 T€ erfordert die Anschaffung eines Sonnensegels inkl. Fundamentarbeiten im **Kindergarten St. Elisabeth (A. 4643)**. Daneben sollen ein Sonnenschirm für 4 T€ und 4 Erzieherstühle im Wert von 2 T€ angeschafft werden.

Für den **Bauhof (A. 7700)** ist die Anschaffung eines Schwerlastregals im Wert von 6 T€ vorgesehen.

Die **Festhalle (A. 8401)** soll eine neue Spülmaschine für 8 T€ bekommen.

Im Unterabschnitt **8605** sind die Anschaffung eines Klein LKW (6to mit Dreiseitenkipper) für 47 T€ sowie mehrerer Rasenmäher für 5 T€ vorgesehen.

3,572 Mio. € sind für verschiedene **Baumaßnahmen (Grupp.Ziff. 94 – 96)** erforderlich, davon hier die wesentlichen Maßnahmen:

Für die Planung erforderlicher Umbaumaßnahmen in den Gerätehäusern der **Feuerwehr (A. 1310)** werden 12 T€ bereitgestellt.

Die Planungskosten für den Anbau an die **Waldschule (A. 2110)** schlagen mit 50 T€ zu Buche. Die Position ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Für die Erweiterung des **Kindergartens Don Bosco (A. 4641)** sind im Haushaltsjahr 800 T€ veranschlagt. Weitere 700 T€ sind als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, die im Jahr 2019 zu Ausgaben führen wird, sodass insgesamt 1,5 Mio. € zur Verfügung stehen.

Die Planung der Sanierung und Erweiterung der **Kindertagesstätte Josefinchen (A. 4644)** ist mit 50 T€ veranschlagt.

Für den Umbau des **Kindergartens in der Anne-Frank-Schule (A. 4647)** werden 100 T€ bereitgestellt. Dem stehen Einnahmen aus der „Investitionsförderung Kinderbetreuung“ in Höhe von 74 T€ gegenüber.

Planungskosten in Höhe von 10 T€ stehen für einen **Waldkindergarten (A. 4649)** zur Verfügung.

Das Umsetzen der Spielplatzüberplanung (**A. 5810**) schlägt mit weiteren 30 T€ zu Buche.

Abschnitt 6300 Gemeindestraßen weist folgende Ausgaben aus:

Für die **Straßen allgemein, also zum Beispiel kleinere Umbaumaßnahmen**, sind 50 T€ vorgesehen.

100 T€ werden bereitgestellt, um **Straßendecken** im DSK-Verfahren zu verbessern.

Zur Umsetzung des Radwegekonzepts werden 25 T€ veranschlagt. Zudem sind folgende Maßnahmen geplant:

- Knotenpunkt Friedenstraße/Stuttgarter Straße: 350 T€
- Ausbau Josef-Löffler-Straße: 380 T€
- Vollausbau Kreuzung Friedenstraße / Badener Straße / Zwerstraße / Almenweg: 230 T€
- Treppenanlage Kirchweg 140 T€
- Neugestaltung Kirchplatz 150 T€

Im Zuge des Ausbaus der Josef-Löffler-Straße wird die **Straßenbeleuchtung (A. 6700)** für 30 T€ erneuert. Für die Erweiterung der Beleuchtung der Verlängerung der Merkurstraße werden weitere 10 T€ (zusätzlich zum Haushaltsrest von 70 T€ aus dem Vorjahr) eingestellt.

Für kleinere **Kanalsanierungsmaßnahmen** im Abschnitt 7000 Abwasserbeseitigung ist lediglich ein Posten von 50 T€ ausgewiesen. Für die Planung der Umsetzung der Abwasserkanalplanung sind 50 T€ veranschlagt. Die Abwasserleitung in der Josef-Löffler-Straße belastet den Haushalt mit 340 T€. Für die Verlängerung der Abwasserleitung der Merkurstraße werden zusätzlich zum Haushaltsrest aus 2017 90 T€ eingestellt, sodass insgesamt Mittel in Höhe von 150 T€ zur Verfügung stehen.

Im Unterabschnitt **Bauhof (A. 7700)** werden zusätzlich zum Haushaltsrest aus 2017 Mittel für die Dachsanierung mit Wärmedämmung in Höhe von 25 T€ bereitgestellt, sodass sich die Gesamtausgaben auf 100 T€ belaufen. Zudem sollen die Parkplätze und der Vorplatz für 75 T€ neu asphaltiert werden.

Die Fensterfläche auf der Terrassenseite des **Gesellschaftshauses (A. 8404)** soll für 150 T€ ausgetauscht werden. Diese Position ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Im **Kurhaus (A. 8602)** werden die Fenster am Zugang der Terrasse für 70 T€ und im Innenraum für 25 T€ saniert. Die Erweiterung des Hausmeister- und Umkleieraums erfordert Haushaltsmittel in Höhe von 20 T€.

Für 25 T€ soll im **Kurpark (A. 8603)** eine zusätzliche Wegebeleuchtung installiert werden. Für weitere 25 T€ soll der Zugang von der Pforzheimer Straße zum Park zusätzlich beleuchtet werden.

Das Beachvolleyballfeld im **Freibad (A. 8606)** soll für 5 T€ saniert werden.

Im Bereich **Thermalwasserversorgung (A. 8608)** ist für 100 T€ eine neue Pumpe vorgesehen.

Die Mittel für den **Erwerb von unbebauten Grundstücken (Grupp. 932-933)** sind mit 153 T€ ausgewiesen. Davon sind 30 T€ Grunderwerbskosten für den Erwerb von Flächen im Rahmen der Sanierung des Knotenpunkts Friedenstraße/Stuttgarter Straße und 73 T€ für den Erwerb des Josefs Hauses eingeplant; 50 T€ stehen für sonstigen Grundstückserwerb zur Verfügung.

7 T€ stehen dem Kindergarten St. Josef für die Ausstattung des sanierten Kindergartens (**Grupp.Ziff. 985-988**) zur Verfügung:

Nachstehende **Finanzierungsmittel** stehen zur Verfügung:

Für die Umrüstung der **Straßenbeleuchtung** auf LED-Technik erhält die Gemeinde **Zuweisungen** in Höhe von 9 T€. Für die Sanierung des Knotenpunkts Friedenstraße / Stuttgarter Straße wird mit einem Landeszuschuss von 80 T€ gerechnet. Für den Umbau des Kindergartens St. Josef der katholischen Kirche, der von der Gemeinde mit einem Investitionszuschuss unterstützt wird, erhält die Gemeinde im Jahr 2018 Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 100 T€. Für den Umbau des alten Schulhauses Anne-Frank-Schule für den Kindergarten Waldklee geht die Gemeinde von einem Zuschuss in Höhe von 74 T€ aus. Die im Jahr 2017 begonnene Sanierung der Fenster im Kurhaus wird mit 120 T€ aus dem Ausgleichstock bezuschusst.

Beiträge und Kostenerstattung im Bereich **Abwasser bringen** zusammen 30 T€ ein. Die Sanierung des Knotenpunkts Friedenstraße / Stuttgarter Straße erfolgt in Kooperation mit dem Landkreis, dessen Anteil mit 50 T€ angegeben ist.

Die **weiteren Einnahmen und Ausgaben** finden sich im

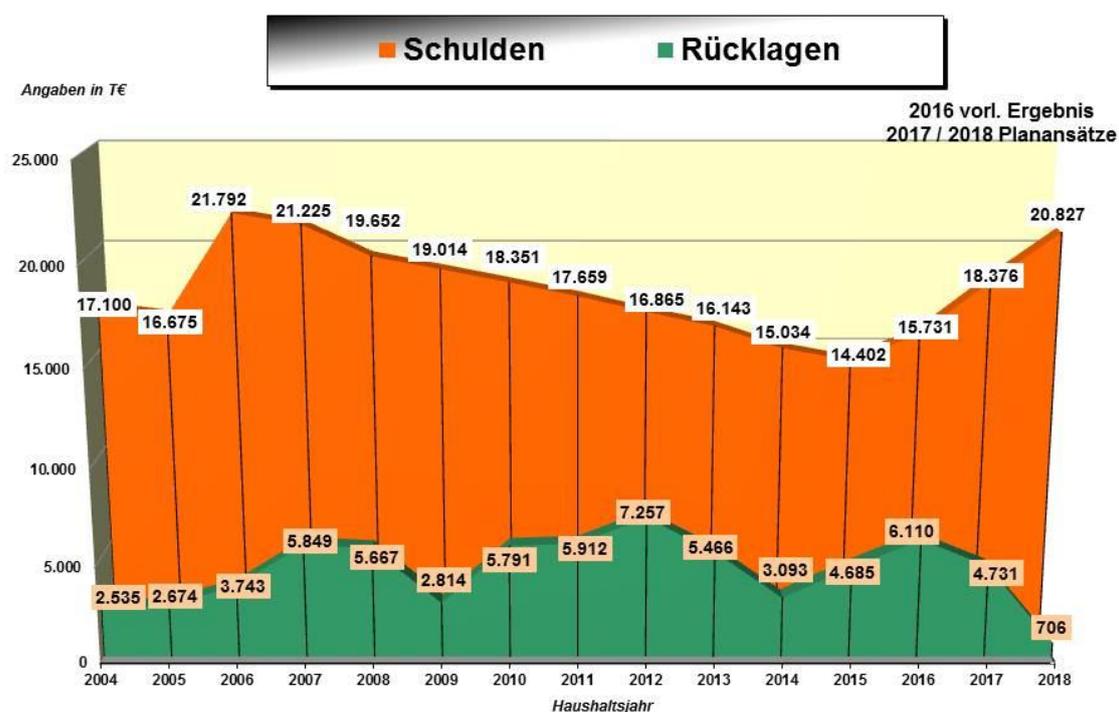
A. 9100, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auf der Ausgabenseite ist für die ordentliche **Tilgung der Kredite** ein Betrag von 650 T€ aufzubringen.

Der Verwaltungshaushalt wird keine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Stattdessen wird der Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt 2,998 Mio. € zuführen müssen.

Eine **Rücklagenentnahme** ist in Höhe von 4,025 Mio. € erforderlich, so dass der **Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 noch 706 T€** (705.560 € = Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO) betragen wird.

Nach der Rücklagenentnahme und dem Einsatz der Beiträge ist zur Finanzierung der Investitionen eine **Kreditaufnahme** im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3,101 Mio. € vorgesehen.



Der **Schuldenstand beläuft** sich zum Jahresende voraussichtlich auf **20,827 Mio. €**; das bedeutet **eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1.628 €/Einwohner**.